

M i t t e i l u n g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	14.09.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Kooperationen der Berufskollegs in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

Berufskollegs haben den Auftrag, Schülerinnen und Schüler bei der beruflichen Orientierung zu unterstützen, ihnen berufliche Kenntnisse zu vermitteln sowie sie zu befähigen, persönliche und gesellschaftliche Aufgaben leichter zu bewältigen.

Zur Erfüllung dieses Auftrags bieten die vier Berufskollegs in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises nicht nur eine Vielzahl von unterschiedlichen Bildungsgängen an, sondern sie kooperieren bei deren Ausgestaltung und zur Erweiterung des regulären Angebotes mit diversen Partnern.

Teilweise sind die Kooperationen eine Notwendigkeit, um gesetzlichen Aufträgen und Erlassen des Ministeriums nachzukommen, z. B. als Kooperationspartner von Sekundarschulen zur Ermöglichung der Option des Besuchs einer gymnasialen Oberstufe. Ganz überwiegend resultieren die Kooperationen allerdings aus der Absicht, möglichst hochwertige Ausbildungssituationen zu schaffen. Die „Pflege“ der Kooperationen erfolgt über hohes Engagement von Schulleitungen und Lehrkräften der Berufskollegs.

Erläuterungen:

Die nachfolgende Übersicht über die Kooperationen **der Berufskollegs** soll einen Überblick über die vielschichtige Zusammenarbeit und Vernetzung mit den unterschiedlichen Kooperationspartnern bieten. Bei den Kooperationsvereinbarungen handelt es sich in der Regel um schriftliche, teilweise sogar vertragliche Vereinbarungen wie z. B. mit Hochschulen im In- und Ausland. Einige Kooperationen sind nicht detailliert verschriftlicht, beruhen jedoch auf guter und gepflegter Tradition. Die vielfältige Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern lässt sich im Wesentlichen in folgende Bereiche einteilen,

Kooperationen mit:

1. „abgebenden“ Schulen

Diese Kooperationen schließen Förder-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschulen sowie Gymnasien mit ein. Zielsetzung ist insbesondere die Information und Beratung (Jugendliche und Lehrkräfte) im Hinblick auf die berufliche Orientierung, Perspektiven der Qualifizierung, das Erreichen von höheren Bildungsabschlüssen sowie die Zusammenarbeit im Rahmen des Regionalen Übergangsmanagements. Auch die Berufskollegs beteiligen sich unterstützend durch ein neu initiiertes Projekt („Buddy-Projekt“) bei der Vermittlung von Berufsfelderkundungsplätzen im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA).

2. Grundschulen und Kindertagesstätten
Hierbei geht es vorrangig um Projekte, die Freude und Interesse am Lernen und Entdecken vermitteln, sowie die praktische Zusammenarbeit bei pädagogischen, sozialpädagogischen und heilpädagogischen Bildungsgängen.
3. Arbeitsagentur, Kammern, Kreishandwerkerschaft und Gremien des Regionalen Übergangsmanagements
Hier stehen Abstimmungen, konzeptioneller Austausch und strategische Ausrichtungen im Hinblick auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Bedingungen im Arbeitsleben, gemeinsame Projekte und verlässliche Übergangsstrukturen im Vordergrund.
4. Unternehmen und Betrieben der verschiedenen Branchen
Die Anzahl der Kooperationen in diesem Bereich ist besonders hoch. Die Bandbreite der Branchen ist vielfältig, z. B. Versicherungen, Krankenkassen, Banken, Handel, Verkauf, Produktion, Logistik, IT, Dienstleistung, Kliniken oder Kanzleien und verfolgt mehrere Zwecke. So sollen die Jugendlichen durch Praktika oder bei Informationsveranstaltungen und Unterrichtsgestaltung der Unternehmen realistische Einblicke in die Berufswelt erhalten und Kontakte knüpfen können. Darüber hinaus erhalten auch die Berufskollegs über diese Kontakte immer wieder Einblick in die Veränderungen der Arbeitswelt (z. B. Weiterentwicklung technischer Standards) und können schulische Lerninhalte und Praxisanteile anpassen und somit auf hohem Niveau halten. Besonderen Stellenwert haben in diesem Zusammenhang die KURS-Lernpartnerschaften (**K**ooperation von **U**nternehmen der **R**egion mit **S**chulen), in welchen die Partner in sehr verbindlicher Weise die jeweiligen Bereiche der Zusammenarbeit verabreden.
5. anderen Bildungseinrichtungen, Fachschulen und Hochschulen
Um reibungslose Übergänge in Ausbildungs- und Weiterbildungsgänge zu sichern, bestehen viele Kooperationen mit Fachschulen, Fachoberschulen oder Seminaren. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Hochschulen und Universitäten im In- und Ausland, welche Möglichkeiten des dualen Studiums, Schnupperstudiums wie auch Studienplatzangebote eröffnen. Im Rahmen von EU-Projekten und Partnerschaften wird ein internationaler Weitblick aufgezeigt.
6. Facharbeitskreisen, Verbänden und Netzwerken
Diese Kooperationen dienen dem fachlichen Austausch auf den unterschiedlichen Fach- oder Professionsebenen und damit der Qualitätssicherung, z. B. Arbeitskreis Kindertagespflege, Arbeitskreise für Fachlehrer, Schulleiter etc.
7. Trägern und Institutionen der Jugend-(berufs)hilfe und Fördermaßnahmen/Projekten
Bei diesen Kooperationen geht es insbesondere um individuelle Begleitung und Förderung von Jugendlichen, die sozialpädagogische Unterstützung benötigen. Die Schulsozialarbeit wird hierbei einbezogen.

Eine zusammenfassende Kurzübersicht ist als **Anhang** beigefügt. Um Kenntnisnahme und Unterstützung des Ausbaus und der Weiterentwicklung von Kooperationen wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 14.09.2015.

Im Auftrag